



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

Beschwerden gegen das eidgenössische Abstimmungsergebnis vom 17. Mai 2009 abgewiesen

Der Regierungsrat hat acht Beschwerden gegen die eidgenössische Abstimmung über die Einführung des biometrischen Passes abgewiesen. In seinem Entscheid hält der Regierungsrat fest, dass die Beschwerden keine Hinweise enthalten, die geeignet wären, das Hauptresultat der Abstimmung im Kanton Nidwalden anzuzweifeln oder eine Nachzählung zu verlangen.

Am 17. Mai 2009 hat das Schweizer Stimmvolk dem Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente mit einer Ja-Mehrheit von 50.1 Prozent zugestimmt. Im Kanton Nidwalden wurde die Vorlage deutlicher mit 6025 Ja (54.54%) zu 5022 Nein (45.46%) angenommen.

Gegen dieses Abstimmungsergebnis haben im Kanton Nidwalden elf Beschwerdeführer Abstimmungsbeschwerden beim Regierungsrat eingereicht. Darin beantragten sie, das Resultat der Abstimmung über biometrische Pässe und Reisedokumente sei für ungültig zu erklären und die Abstimmung sei zu wiederholen. Falls dem Antrag nicht stattgegeben werde, sei die Stimmenauszählung durch einen unabhängigen, paritätisch zusammengesetzten Prüfungsausschuss zu wiederholen.

In seinem Entscheid hält der Regierungsrat fest, dass die Beschwerden keine konkreten Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Auszählung oder ein gesetzwidriges Verhalten der zuständigen Organe enthalten, die geeignet wären, das Hauptresultat der Abstimmung im Kanton Nidwalden anzuzweifeln oder eine Nachzählung zu verlangen. Der Regierungsrat hat deshalb die Abstimmungsbeschwerden abgewiesen. Drei weitere, ähnlich lautende Beschwerden wurden verspätet eingereicht, sodass der Regierungsrat darauf nicht eintreten konnte.

Stans, 5. Juni 2009